

Protokolleintrag vom 09.11.2011

2011/424

Dringliche Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2011: Strategie und rechtliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Plakatstellen auf öffentlichem und privatem Grund

Von Matthias Probst (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Begründung:

National wie international hat die Stadt Zürich eine sehr hohe Dichte an Werbeplakaten. Mit Abschluss der letzten Plakatverträge mit den beiden Unternehmen APG und Clear Channel wurden die Werbeflächen auf öffentlichem Grund zusätzlich um 15% erhöht. Heute besitzt die Stadt Zürich auf öffentlichem Grund rund 2200 Plakatstellen. Hinzu kommen rund 6000 Stellen auf Privatgrund, die vom öffentlichen Grund aus sichtbar sind. Mit Plakaten auf öffentlichem Grund verdient die Stadt 2,2 Millionen Franken jährlich. Die Verträge sind nicht öffentlich einsehbar. Für die Plakatstellen auf Privatgrund erhält die Stadt nichts, obwohl diese Plakate ihren Wert einzig und alleine dadurch generieren, dass sie vom öffentlichen Grund aus sichtbar sind (horizontale Luftsäule). Einmal erteilte Bewilligungen für Plakatstellen auf Privatgrund kann die Stadt nicht mehr entziehen, auch wenn sich die raumplanerischen und gestalterischen Anforderungen verändert haben.

Im Hinblick auf die Neuausschreibung der Plakatverträge bitten die Unterzeichnenden den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Aussenwerbung Teil der mittel- und langfristigen Stadtplanung? Wie sieht der Stadtrat die Situation von Aussenwerbung in zwanzig Jahren?
2. Verfügt die Stadt Zürich über ein Inventar der Plakatstellen auf Privatgrund? Wenn ja, kann dieses offengelegt werden? Wenn nein, gedenkt der Stadtrat eines zu erstellen?
3. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die es erlaubt, nach einer angemessenen Frist einmal erteilte Bewilligungen für Plakatwerbung auf Privatgrund erneut zu prüfen?
4. Weshalb ist die Nutzung der horizontalen Luftsäule für Plakatwerbung auf Privatgrund kostenlos?
5. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit, für Plakatstellen auf Privatgrund, die vom öffentlichen Grund aus sichtbar sind, eine Abgabe in Form einer Benützungsgebühr zu verlangen? Welche rechtlichen Grundlagen müssten dafür geschaffen werden? Wie lange würde es dauern, bis eine solche Abgabe eingeführt werden kann?
6. Warum wurden die Plakatverträge nicht offengelegt, obwohl es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelte? Gedenkt der Stadtrat sie offenzulegen, bevor eine Neuausschreibung stattfindet?
7. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Höhe der Einnahmen aus den Plakatverträgen (inklusive Gegengeschäften wie Kulturplakatierung) marktüblich ist?
8. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, auf kommerzielle Plakate auf öffentlichem Grund zu verzichten?
9. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Kulturplakate selber zu bewirtschaften?
10. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Zürich als werbefreie Stadt zu positionieren?

Mitteilung an den Stadtrat